



VERHALTENSREGELN FÜR DEN STÖRFALL

Lautsprecher

Feuerwehr und Polizei, sowie die von diesen offiziell Beauftragten, informieren über erforderliche Verhaltensregeln über Lautsprecher. Folgen Sie bitte unbedingt diesen Anweisungen.

Radio einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensregeln und Entwarnungen werden, falls notwendig, auch durch die regionalen Rundfunkstationen (z.B. Antenne, FFN, NDR2, Radio Jade) bekannt gegeben.

Telefon nicht blockieren

Damit Sie gegebenenfalls erreichbar sind, telefonieren Sie bitte nur, wenn es unbedingt notwendig ist. Feuerwehr, Polizei und andere Stellen benötigen jede Kommunikationsmöglichkeit zum Einleiten von Hilfs- und Rettungsmaßnahmen.

Im Freien quer zum Wind laufen

Ausgetretenes Gas und Rauch ziehen mit der Windrichtung. Entfernen Sie sich von der Gefahrenstelle so schnell wie möglich quer zum Wind. Nicht im Gefahrenbereich verbleiben! Vermeiden Sie Zündquellen.

Das Rauchen ist verboten!

Rettung von Verletzten

Rettung von Verletzten möglichst den Rettungsdiensten überlassen, da bei Rettungsversuchen ohne entsprechende Ausrüstung Lebensgefahr entstehen kann. Rettungsdienste benachrichtigen, in besonderen Fällen, wenn schnelles oder unmittelbares Eingreifen erforderlich ist, unter Beachtung des Eigenschutzes retten.

Kinder sofort ins Haus rufen

Dort sind sie unter Aufsicht und können nicht durch Unwissenheit falsch reagieren. Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten. Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Mitbürger auf.

Bleiben Sie oder begeben Sie sich ins Haus

Geschlossene Gebäude bieten einen besseren Schutz als der Aufenthalt im Freien. Vermeiden Sie Zündquellen!

Fenster und Türen dicht schließen

Bei Rauchentwicklung im Umfeld: Türschwellen mit nassen Tüchern abdichten, damit möglichst wenig Außenluft eintreten kann. Stellen Sie außenluftabhängige Be- und Entlüftungsanlagen und Klimaanlage aus.

Halten Sie sich im Erdgeschoss auf

Wählen Sie einen Raum, der weder eine Heizungsanlage noch Kaminfeuerstelle hat, denn diese Feuerstellen haben in der Regel eine Außenluftansaugung. Stellen Sie diese Anlagen aus. Vermeiden Sie Zündquellen!

STORAG ETZEL GmbH
STORAG ETZEL Service GmbH
Kavernenanlage Etzel

Tel.-Nr. im Notfall und bei Betriebsstörungen:
04465-8090

Bürgertelefon:
04465-977 93 39

www.storag-etzel.de

Stand: Dezember 2024

INFORMATIONEN

**an unsere Nachbarn
sowie die Öffentlichkeit**

gemäß § 8a und § 11 StörfallVO

Wir betreiben in Etzel, Gemeinde Friedeburg, eine Untertagespeichieranlage für Rohöl, Erdgas und für Wasserstoff (Testanlage). Der Untertagebetrieb der Kavernen zur Gasspeicherung unterliegt dem Bundesimmissionsschutzgesetz, 12. BImSchV – Störfallverordnung der oberen Klasse (Störfall-VO). Entsprechend § 8a und § 11 der Verordnung geben wir Ihnen im Folgenden einige wichtige Informationen zur Kenntnis.

Was ist ein Störfall?

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und technischen Vorkehrungen kann es im laufenden Betrieb eines Gasspeichers zu kurzzeitigen Betriebsstörungen, wie z. B. vorübergehender Geruchs- und Lärmbelästigung kommen.

Zu einem Störfall wird eine Betriebsstörung erst dann, wenn sich hieraus eine ernste Gefahr für Gesundheit und Leben von Menschen, eine Schädigung der Umwelt oder von Kultur- und Sachgütern ergibt. Ein Störfall wäre z. B. die Ausbreitung einer Gaswolke mit starkem Lärm und Wärmestrahlung im Falle einer Entzündung. Durch die installierte Sicherheitstechnik sind Störfälle sehr unwahrscheinlich, aber dennoch nicht vollkommen auszuschließen.

1. Name des Betreibers und Angabe des Standortes

Firma: **STORAG ETZEL GmbH**
Kavernenanlage Etzel
Straße: Beim Postweg 2
Ort: 26446 Friedeburg
Telefon: 04465-8090
Telefax: 04465-8180
Email: info@storag-etzeld.de

2. Benennung und Stellung der für Informationen zuständigen Personen

Weitergehende Informationen werden gegeben durch den Betriebsleiter

Ab. 01.04.2025

Christoph Uerlich, → Raphael Schäfer,
Telefon 04465-8090

oder durch den Störfallbeauftragten

Kurt-Jürgen Grabert,
Telefon 04465-8090

3. Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflicht

Die Gaskavernen der Kavernenanlage Etzel unterliegen den Bestimmungen der Störfallverordnung der oberen Klasse. Die dort geforderten Informationen und Dokumentationen liegen der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), vor. Informationen zur letzten Vorort-Besichtigung durch die Aufsichtsbehörde sind auf der Unternehmens-Homepage zu finden.

4. Art und Zweck der Anlagen

Gasspeicher dienen der Versorgungssicherheit. Zu diesem Zweck wird das Gas in untertägigen Hohlräumen (Salzkavernen) gespeichert und bei Bedarf entnommen.

5. Stoffe, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Gefährlicher Stoff	Erdgas, Wasserstoff
Gefahrensymbol	 Gefahr
Gefahrenhinweis	H220 Extrem entzündbares Gas
Wesentliche Gefahreneigenschaften	Gas bzw. Dämpfe können explosionsfähige Gemische mit Luft bilden

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall einschließlich möglicher Wirkungen auf Menschen und Umwelt

Zu einer möglichen Gefährdung von Menschen in der unmittelbaren Umgebung des Gasspeichers (Erdgas- und Wasserstoffkavernen) kann es durch unkontrolliertes Ausströmen von großen Gasmengen aus einer Kaverne und der Ausbreitung einer zündfähigen oder ggf. brennenden Gaswolke kommen, verbunden mit Lärm und bei Zündung auch mit Wärmestrahlung.

7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles

Bei einem Störfall werden nach vorgegebenem Plan die Leitstelle des Landkreises Wittmund und das LBEG informiert.

Über die Leitstelle werden die örtlichen Feuerwehren und andere Rettungskräfte eingesetzt. Zusätzlich werden die zuständigen Behörden des Landkreises und der Gemeinde Friedeburg eingeschaltet. Die betroffene Nachbarschaft wird gewarnt und über die Gefahrenlage informiert. Die Einsatzkräfte suchen die Betroffenen nötigenfalls persönlich auf.

8. Verhalten im Störfall

Beachten Sie die „Verhaltensregeln für den Störfall“, welche Sie bitte diesem Informationsblatt entnehmen.

9. Verpflichtung zu Maßnahmen und Begrenzung von Auswirkungen eines möglichen Störfalles

Die **STORAG ETZEL GmbH** hat für die Kavernenanlage Etzel alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern. Diese sind schriftlich festgehalten und von den zuständigen Behörden geprüft worden. Die technischen Anlagen werden vom Fachpersonal der Kavernenanlage überwacht. Die Feuerwehren sind mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und können entsprechend der vorliegenden Planungen sofort eingreifen.

10. Alarm und Gefahrenabwehrpläne

Bei einem Störfall kommen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne der zuständigen Behörden zur Anwendung, die ein detailliertes Vorgehen beschreiben. Die Einsatzkräfte sind entsprechend trainiert. Wir bitten Sie, unbedingt alle Anordnungen der Einsatzkräfte zu befolgen.

Eine abschließende Feststellung

Wir sind überzeugt davon, dass wir alle denkbaren Vorkehrungen getroffen haben, um einen Störfall zu vermeiden. Dennoch sind wir uns darüber bewusst, dass es immer ein Restrisiko gibt. In einem solchen Fall werden durch unsere Vorsorgemaßnahmen mögliche Schäden von unseren Mitarbeitern und den im Umfeld unserer Betriebsanlagen lebenden Nachbarn abgewandt.

Wir werden weiterhin alles unternehmen, um die Sicherheit unseres Betriebes ständig zu gewährleisten und Verbesserungsmöglichkeiten zur Integrität unserer Systeme fortlaufend umzusetzen.